

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuß
--

V o r l a g e

für den Kreistag

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung; Erneuerung des abgängigen Brückenbauwerkes in der Kreisstraße 9, zwischen dem „Pöhlder Kreisel“ und Scharzfeld (Brücke über den Rotenbach)

I. Erläuterung:

Am 23. und 24.05.2012 wurde die jährliche Sichtprüfung an den Brückenbauwerken des Landkreises Osterode am Harz durch das Ingenieurbüro Hemmerling (Brückenprüfer) aus Burgdorf ausgeführt. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass sich das o. g. Brückenbauwerk in einem sehr schlechten, abgängigen Zustand befindet.

Das Bauwerk überführt die Kreisstraße 9 über den Wasserlauf „Rotenbach“.

Bei dem Brückenbauwerk handelt es sich um eine Stahlbetonplatte über 3 Felder. Die Mittelstützen, die Widerlager und die Brüstungsmauer sind aus Sandstein. Das Brückenbauwerk weist an den Widerlagern und im Bereich der Mittelstützen starke Schäden auf, die die Tragfähigkeit der Brücke stark gefährden. Der Rotenbach besitzt ein sehr großes Einzugsgebiet und führt bei Niederschlägen sehr viel Wasser und Geschiebe mit sich.

Bei der letzten Brückenhauptprüfung hatte das Bauwerk noch eine Zustandsnote von 2,5. Dieser Wert entspricht dem Anfang des Bereichs ausreichend. Die Zustandsnoten für Brückenbauwerke gehen von 1 (sehr gut) bis 4 (ungenügend).

Bei der diesjährigen Sichtprüfung wurde festgestellt, dass sich oberstrom bereits ein großer Sandstein eines Brückenpfeilers vollständig aufgelöst hat. An den Fugen des Bauwerkes kann man erkennen, dass sich das gesamte Bauwerk in Bewegung befindet. Die Steine der Widerlager haben sich teilweise etwas verschoben. Unterstrom links zeichnet sich ein Riss ab, der durch das Gesims, den Überbau und durch das Widerlager verläuft. Der Zustand des Bauwerks hat sich seit der letzten Prüfung dramatisch verschlechtert.

Auf Empfehlung des Ingenieurbüros Hemmerling wurde die Fahrbahn der Kreisstraße 9 am 06.06.2012 durch feste Einbauten auf eine Breite von 4,00 m

eingengt. Durch diese Maßnahme wird vor allem der Schwerlastverkehr von den Randbereichen des Bauwerks ferngehalten.

Nach Aussage des Ingenieurbüros ist diese Brücke nicht reparabel. Diese Brücke muss so schnell als möglich durch eine neue Brücke ersetzt werden.

Die zuvor beschriebenen Sofortmaßnahmen sollen eine Entlastung des Bauwerkes bewirken, so dass das Bauwerk voraussichtlich noch bis zum nächsten Jahr befahren werden kann.

Um einen schnellstmöglichen Neubau der Brücke sicherstellen zu können, mussten die Planungskosten bereits im Juli 2012 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Der Planungsauftrag wurde an das Ingenieurbüro Möller aus Duderstadt vergeben. Die Auszahlungen in Höhe von 40.000 € wurden durch Einsparungen bei der Baumaßnahme K4 – Badenhausen in Richtung Liesenbrücke (Produktkonto (PK) 5-4-2-000.096226) gedeckt.

Die Kostenschätzung des Ingenieur hat ergeben, dass mit Baukosten von 250.000 € zu rechnen ist. Um die Maßnahme – wenn möglich – noch dieses Jahr, spätestens jedoch Anfang nächsten Jahres durchführen zu können, muss dieser Betrag außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung der Maßnahme kann durch Minderauszahlungen bei anderen Straßenbaumaßnahmen sichergestellt werden. Im Einzelnen werden die Maßnahmen K4 – Badenhausen in Richtung Liesenbrücke (PK 5-4-2-000.096226; 20.000 € Haushaltsrest), K29 – freie Strecke (PK 5-4-2-000.096206; 190.000 € Haushaltsrest) und K10 – freie Strecke (PK 5-4-2-000.096208; 40.000 € Einsparung aus Haushaltsansatz 2012) zur Deckung herangezogen.

II. Beschlussvorschlag

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.000 € für die Durchführung der Maßnahme „Neubau Brücke K9 WL Rotenbach“ zugestimmt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „K4 – Badenhausen in Richtung Liesenbrücke“, „K29 – freie Strecke“ und „K10 – freie Strecke“.